

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0821/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.05.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
 Verfasser/-in: Frank Schuchard, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Beschlussrealisierung)
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 04.05.2022 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordneten, die Öffentlichkeit aber auch der Magistrat und die Verwaltung besser und regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse informiert sind und eine effiziente Steuerung der Beschlussabwicklung erfolgt.
2. Zu erfassen sind mindestens:
- Datum der Beschlussfassung
 - Vorlagennummer
 - Antragstellende Partei/Liste
 - Antragstitel
 - Zeitliche Vorgaben durch die Stadtverordnetenversammlung
 - Zeitliche Zielsetzungen für die Umsetzung durch die Verwaltung
 - Mit der Umsetzung beauftragte Dezernate
 - Fertigstellung-, Umsetzungsgrad: <25%, <50%, <75%, <95%, 100%
 - Kurzer Beschreibung des Realisierungsstand und Gründe für evtl. auftretende Verzögerungen oder Nichtumsetzung
 - Datum des Abschlusses des Beschlusses
3. Es gibt zwei Dokumente - Beschlussrealisierung öffentlich und nicht-öffentlich.

4. Beide jeweils aktualisierten Dokumente werden jedem Stadtverordneten zusammen mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung elektronisch zugesendet und/oder im Mandatsinfosystem hinterlegt. Das Dokument Beschlussrealisierung öffentlich kann im Parlamentsinfosystem veröffentlicht werden.
5. Anfragen der Stadtverordneten zum aktuellen Dokument der Beschlussrealisierung können jederzeit als ‚Aktuelle Anfrage‘ nach §29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.
6. Umgesetzte Beschlüsse der aktuellen Wahlperiode werden in einem eigenen Datenblatt erfasst und im Mandatsinfosystem/Parlamentsinfosystem hinterlegt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Gießen¹. Als oberstes Organ kommen ihr zwei bedeutsame Aufgaben zu. Sie trifft Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung (Überwachungskompetenz der Gemeindevertretung HGO §50 Abs. 2 Satz 1).

Für die ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten ist es unerlässlich, sich schnell einen Überblick über den Stand der Verwirklichung/Bearbeitung zu verschaffen. Das gilt umso mehr, wenn es sich um viele Beschlüsse handelt. Dies verhindert zudem, dass Anträge oder Anfragen mehrfach eingereicht werden, sodass dies letztendlich auch zu einer Entlastung der Verwaltung führt.

Eine Beschlussrealisierung oder auch Beschluss-Tracking wurde schon erfolgreich in verschiedenen Städten, Gemeinden, Ortsbeiräten und auf Landesebene eingeführt.

Frank Schuchard